

Antrag auf Änderung der SpOF	Stand:
Eingruppierung der Mannschaften aus einem MGV Jugendfaustball Redaktionelle Änderungen	25.10..2012

Antrag an den Hauptausschuss:

Das Präsidium beantragt die Spielordnung Faustball (SpOF) wie folgt zu ändern.

SpOF **Eingruppierung der Mannschaften aus einem MGV (Ergänzung)**

4.4.5.2.5 **Eingruppierung der Mannschaften aus einem MGV in die Vorrundengruppen:**

bei drei Mannschaften Gruppe A: 1, 3 Gruppe B: 2
bei vier Mannschaften Gruppe A: 1, 4 Gruppe B: 2, 3
bei fünf Mannschaften in Gruppe A: 1, 3, 5 Gruppe B: 2, 4
bei sechs und mehr Mannschaften entsprechend.

Die Grundsätze zur Eingliederung werden entsprechend bei Regionalmeisterschaften übernommen.

4.4.5.4.3 Werden zu den Regionalmeisterschaften von den MGV in den einzelnen Altersklassen **weniger Mannschaften** gemeldet, als der **Sollstärke** entspricht, so sollen die Regionalobleute auf **Sollstärke** auffüllen.

Definition: Sollstärke = Zahl der MGV x 2

Nachrücker sind in folgender Reihenfolge:

- Ausrichter
- Drittplatzierter des ausrichtenden MGV
- Drittplatzierter des erfolgreichsten MGV des Vorjahres
- Drittplatzierter des zweiterfolgreichsten des Vorjahres
- usw.

5.2 Anzahl der Spiele für Jugendliche (Dieser Passus ist zu streichen)

5.2.1 Jugendspieler dürfen an einem Tag nicht mehr als fünf (5) Spiele austragen.

5.2.2 Verlängerungen können zusätzlich gespielt werden.

5.2 Auszeichnungen

5.2.1 Bei Deutschen Meisterschaften und Bundesmeisterschaften erhalten die Sieger, die Zweit- und Drittplatzierten Meisterschaftsauszeichnungen in Gold, Silber bzw. Bronze. Jede Mannschaft erhält eine Urkunde

5.2.2 Bei der Deutschen Meisterschaft der MGV werden Auszeichnungen in Gold, Silber und Bronze für die Einzelwertung und für die Gesamtwertung vergeben.

In der Gesamtwertung erhält der siegreiche MGV zusätzlich einen Wanderpreis.

- 1 -



Begründung: Das Präsidium möchte die bisherige Regelung präzisieren bzw. den Gegebenheiten anpassen

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen :

Nein – Stimmen :

Enthaltungen :

Damit ist der Antrag angenommen abgelehnt

Die Neuregelung tritt in Kraft ab:

Halle 2012-2013

Ort: Gießen

Datum: 25.10.2012

Bernhard Hoffrichter

Unterschrift des Verantwortlichen

DFBL Präsidiumsmitglied Recht und Ordnungen